



Vielleicht verändert sich Ihre persönliche Situation irgendwann und Sie denken darüber nach ausziehen. Auch beim Auszug gibt es Dinge, die Sie beachten müssen. In diesem letzten Kapitel soll es um den Auszug gehen.

### KÜNDIGUNG DER WOHNUNG



Bevor Sie Ihre Wohnung kündigen können und umziehen können, sollten Sie mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter / Sozialamt sprechen und die Gründe für einen Umzug vortragen. Beginnen Sie mit der Prüfung der Mietangebote erst, wenn Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter die Einwilligung zum Wohnungswechsel gegeben hat.

Kündigen Sie Ihre Wohnung erst, wenn Sie eine neue Wohnung gefunden haben. Den Mietvertrag legen Sie bitte zeitnah Ihrem Sachbearbeiter im Jobcenter / Sozialamt vor, damit dieser die Angemessenheit der Wohnung bestätigen kann. Ist die Wohnung angemessen, sollten Sie ihre alte Wohnung fristgerecht kündigen.

**Wann soll ich die alte Wohnung fristgerecht kündigen?**

In der Regel beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Das heißt drei Monate vor Ihrem geplanten Auszug sollten Sie schriftlich Ihre bisherige Wohnung kündigen damit Sie nicht zwei Mieten zahlen müssen.



### **Welche Fristen gibt es?**

Schauen Sie bitte noch einmal in Ihrem Mietvertrag nach, ob Ihre Kündigungsfrist auch tatsächlich drei Monate beträgt. Im Bedarfsfall fragen Sie noch einmal bei Ihrem Vermieter nach.

**Die Kontaktdaten der Vermieterin / des Vermieters oder der Hausverwaltung finden Sie in dem Mietvertrag.**

---

### **Auf welchem Weg soll ich kündigen?**

Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen. Wenn Sie die Kündigung nicht persönlich abgeben können und Sie die Kündigung per Post schicken müssen, ist ein Einschreiben sinnvoll.

Allgemein ist es ratsam, einen **Nachweis über die Abgabe der Kündigung** zu haben: Behalten Sie unbedingt eine Kopie als Nachweis bei sich oder die Quittung des Versandes.

Auch beim Auszug ist es wichtig, ein Übergabeprotokoll zu erstellen. Ebenfalls müssen die Zählerstände der Zähler (Erdgas, Strom, etc.) festgehalten werden.

Das Übergabeprotokoll inkl. der abgelesenen Zählerstände dient für die Abmeldung bei Ihrem Energieversorger.

**Beachten Sie:** Dem Energieversorger muss immer separat gekündigt werden.

---

## **UMZUG ANKÜNDIGEN**

**Bei einigen Stellen, wie Kindergarten und Schulen, sollten Sie Ihren Umzug ankündigen. Gegebenenfalls müssen Sie sich auf die Suche nach einem Kindergarten/ Hortplatz in Ihrem neuen Stadtteil machen.**

---



## KLÄRUNG DER ABLÖSE

In jedem Fall müssen Sie klären, ob die Nachmieterin oder der Nachmieter die Einbauküche, die Holzdecke etc. übernimmt.

Vielleicht haben Sie darüber ja auch mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Ist die Ablöse Ihrer festen Möbelstücke nicht geregelt, müssen Sie sich selbst um den Abbau der Möbel und die Entsorgung kümmern.



Vor Übergabe Ihrer Wohnung sollten Sie bei Bedarf renovieren. Nur wenn die Wohnung in dem Zustand übergeben wird, indem Sie die Wohnung übernommen haben, kann Ihnen die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt werden. Stellt die Vermieterin oder der Vermieter einen Schaden fest, hat die Vermieterin oder der Vermieter das Recht die Summe für die Instandsetzung der Möbel zu behalten.

### Welche Renovierungen muss ich in meiner Wohnung vor der Übergabe durchführen?

Die Wohnung muss in dem Zustand übergeben werden, in dem auch Sie sie vorgefunden haben.

- Bohrlöcher: → sind zu entfernen und gegebenenfalls aufzufüllen
- Wandfarbe: → die Wohnung sollte neutral (in Weiß) zurückgegeben werden

Bei Fragen können Sie sich an den DMB Nürnberg und Umgebung e.V. wenden. Die Kontaktdaten finden Sie im Stichwortverzeichnis FAQ unter [Mietvertrag](#).

### Was muss ich bei der Übergabe beachten?

Vergessen Sie nicht, dem Vermieter alle Wohnungsschlüssel und Schlüssel von Gemeinschaftsräumen zurückzugeben.



Sind bei der Wohnungsabnahme durch den Vermieter keine Mängel erkennbar, muss Ihnen die Vermieterin oder der Vermieter Ihre Kautions zurückzahlen. Da der Vermieter das Recht hat zu prüfen, ob noch Zahlungen ausstehen, kann die Auszahlung der Mietkaution durchaus länger dauern.

